

Betreutes Wohnen im Alter

Informationen und Empfehlungen





Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Landrätin	5
Wohnen im Alter	7
Definition und Ziel	9
Betreutes Wohnen – Verträge	10
Finanzierbarkeit	12
Qualitätskriterien	13
Argumente für Betreutes Wohnen	15
Argumente gegen Betreutes Wohnen	15
Fazit & Ausblick	16
Kontakte im Landkreis Ammerland	17
Checklisten	17
Raum für Notizen	20
Literaturverzeichnis	22

Grußwort der Landrätin

Nach zehn Jahren erscheint die neu überarbeitete Version der nach wie vor stark nachgefragten Broschüre „Betreutes Wohnen im Alter“ aus der Koordinierungsstelle für Migration und Demografie im Landkreis Ammerland. Die Thematik Wohnen im Alter ist ein Schwerpunktthema in den Seniorenplänen des Landkreises. Im Rahmen dieser Broschüre finden Sie konkrete Informationen und Empfehlungen zu einer möglichen betreuten Wohnform im Alter.



Viele ältere Menschen wünschen sich für die Zukunft eine Verkleinerung ihrer Räumlichkeiten, da sie im Alter zwar besonders viel Zeit zu Hause verbringen, aber ein großer Haushalt und gegebenenfalls auch ein Garten eine zu große Herausforderung im Alltag werden können.

Das Angebot des Betreuten Wohnens kann eine attraktive Alternative darstellen, um bei fortschreitendem Alter die Eigenständigkeit sowie die selbstständige und unabhängige Lebensgestaltung und somit die persönliche Lebensqualität zu erhalten.

Im Rahmen der vorliegenden Broschüre „Betreutes Wohnen im Alter“ finden Sie zahlreiche Informationen und Empfehlungen zu dieser Thematik. Vorauszuschicken ist, dass dieses Angebot über den freien Wohnungsmarkt geregelt wird und keinen rechtlich verbindlichen Vorgaben unterliegt. Dementsprechend gibt es auf dem Sektor eine Vielzahl an vertraglichen Regelungen und eine große Kostenspanne für die Mietpreise, die Service-, Dienst- oder Betreuungsangebote und die Wahl- oder Zusatzleistungen, was es nicht ganz unkompliziert macht, ein passendes Angebot aus der Vielzahl von Möglichkeiten für die eigenen Bedürfnisse zu finden.

Die Koordinierungsstelle Migration und Demografie des Landkreises Ammerland möchte Ihnen mit dieser Broschüre eine Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu dem breiten Angebot des Betreuten Wohnens zur Verfügung stellen. Ich wünsche Ihnen darüber hinaus viel Glück, Zeit und ein gutes Gespür für Ihre Überlegungen bis hin zu einer fundierten Entscheidung, wie Sie im Alter wohnen möchten.

Westerstede, im Januar 2023



Karin Harms
Landrätin

Wohnen im Alter

Derzeit leben rund 125 643 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Ammerland. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt bei 23,6 Prozent.
(vgl. Wegweiser Kommune)



Bereits im Jahr 2019 hat der Landkreis Ammerland das Wohnraumversorgungskonzept für das Ammerland in Auftrag gegeben. Diese Studie bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2017. Zu diesem Zeitpunkt waren knapp 124 560 Menschen mit dem Hauptwohnsitz im Landkreis Ammerland gemeldet, davon waren 46 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner über 50 Jahre alt und circa 23 Prozent (fast jede vierte Ammerländerin/jeder vierte Ammerländer) war 65 Jahre und älter. (vgl. GEWOS 2019: 23 ff.)

Insbesondere für die Altersgruppe ab 65 Jahren wird eine starke Zunahme der Einwohnerzahl erwartet. Insgesamt wird sich der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Ammerland bis zum Jahr 2035 auf 27 Prozent erhöhen. Interessant ist im Hinblick auf diese Entwicklung auch die Bedeutung der über 80-Jährigen, deren Einwohneranzahl sich im Zeitraum zwischen den Jahren 2017 und 2035 aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung sogar mehr als verdoppeln wird. (vgl. ebd.: 47 ff.)

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich der Anteil der über 65-Jährigen der Prognose entsprechend erhöht.

Der Anteil der Einpersonenhaushalte lag 2017 bei 17 240 (31 Prozent) und der Anteil der Zweipersonenhaushalte (meist Paarhaushalte) bei 21 030 (38 Prozent). Somit sind insgesamt gut zwei Drittel der Haushalte im Landkreis Ammerland kleine Haushalte. (vgl. ebd.: 30)

Insbesondere mit steigendem Alter ist es wichtig, sich frühzeitig mit der Thematik der Wohnform für die eigene Zukunft zu befassen.

Bereits der siebte Altenbericht aus dem Jahr 2017 stellt klar heraus, dass der Bewegungsradius einer Person mit steigendem Alter immer kleiner wird: „[...] die entsprechenden Strukturen der Sorge, der Mitverantwortung und der Partizipation sind vor allem lokal verankert. Insgesamt findet die Teilhabe alter Menschen am gesellschaftlichen Leben damit zu einem Großteil am Wohnort statt.“ (BMFSFJ 2017: 221)

Die Wohnsituation gehört ebenfalls zum Teilhabeprozess für ältere Menschen. Selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu wohnen ist der Wunsch bei einem Großteil der Bevölkerung (vgl. u. a. BMFSFJ 2021; Marktforschung 2018). Allerdings können das Treppensteigen in die obere Etage oder in den Keller sowie das Fensterputzen oder allgemein ein großer Haushalt mit gegebenenfalls Garten zur Herausforderung im Alltag werden – sowohl für eine Person alleine sowie auch als älterwerdendes Paar. Deswegen sollten sich alle frühzeitig mit dem Gedanken auseinandersetzen, wie im Alter gewohnt werden will.



Es existieren verschiedene Wohnformen – auch für ältere Menschen – wie beispielsweise Wohngruppen, (Senioren-)Wohngemeinschaften sowie das Konzept des Betreuten Wohnens.

Im Rahmen dieser Broschüre erhalten Sie Informationen und Tipps zu der Wohnform des Betreuten Wohnens.

Definition und Ziel

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist kein geschützter Begriff. Somit existiert weder eine gesetzliche Definition noch eine rechtlich verbindliche Vorgabe dazu, was diese Wohnform konkret bieten muss (vgl. Verbraucherzentrale 2021). Grundsätzlich kombiniert Betreutes Wohnen jedoch Unabhängigkeit im privaten Haushalt mit den Vorteilen eines Pflegeheimes in Bezug auf Sicherheit und dem Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- sowie gegebenenfalls Pflegeleistungen.

Das Angebot besteht aus

1. einer abgeschlossenen, altersgerechten (barrierefreien) Wohnung mit eigenem Haushalt und eigener Haushaltsführung und
2. einem Dienstleistungsangebot (Grundleistungen und Service-, Dienst-/oder Betreuungsleistungen).

Zu beachten ist, dass für das Konzept des Betreuten Wohnens unterschiedliche Namen benutzt werden wie beispielsweise Service Wohnen, Wohnen mit Service, Wohnen Plus, Wohnen mit Assistenz, Begleitetes Wohnen oder Seniorenresidenz.

Ziel dieser Wohnform ist es, ein eigenständiges Wohnen auch bei leichtem Unterstützungsbedarf zu ermöglichen, da ein Dienstleistungsangebot mit der Wohnung gekoppelt ist. Allerdings wird im Rahmen des Betreuten Wohnens keine Rundumversorgung wie in einem Pflegeheim angeboten. Daher ist diese Wohnform für Menschen mit hohem Pflegegrad, beispielsweise bei fortgeschrittener Demenz, nicht geeignet.



Häufig sind die Wohnungen in der Nähe eines Pflegeheimes angesiedelt, allerdings kann ein zeitnahe Umzug in das nahegelegene Pflegeheim im Falle einer erheblichen gesundheitlichen Verschlechterung nicht garantiert werden.

Bei einer engen Zusammenarbeit zwischen Pflegeheim und Betreutem Wohnen haben Mieterinnen und Mieter einiger Anbieter des Betreuten Wohnen allerdings die Chance, bei Bedarf bevorzugt einen Pflegeheimplatz erhalten zu können.

Des Weiteren sind die Unterschiede beispielsweise bei dem Angebot der Hilfen groß, weswegen im Vorfeld genau geprüft werden sollte, welche Angebote und Leistungen zu welchem Preis zur Verfügung stehen.

Betreutes Wohnen – Verträge

Im Regelfall wird eine abgeschlossene, altersgerechte (barrierefreie) Wohnung gemietet oder manchmal gekauft. Die Wohnungen mit selbstgeführtem Haushalt befinden sich häufig in der Nähe zu Arztpraxen und Apotheken, weswegen die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Zusätzlich wird in den Betreuten Wohnanlagen ein Dienstleistungsangebot bestehend aus Grundleistungen und Wahl- oder Zusatzleistungen vorgehalten. Zum regulären Mietvertrag wird demnach noch ein Service-, Dienst- oder Betreuungsvertrag mit unterschiedlichen Angeboten und Zahlungsmodalitäten geschlossen.

Der Mietvertrag für die Wohnung sollte Angaben über die Größe und Ausstattung der Räume beinhalten sowie die Höhe der Miete. Des Weiteren sollte die Höhe der Nebenkosten (unter anderem Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr) festgelegt sein, beziehungsweise es sollte aufgeführt werden, welche Kosten pauschal und welche nach Verbrauch berechnet werden.

Beachten: Im Mietrecht ist exakt festgelegt, welche Betriebskosten als Nebenkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden können.

Der Service-, Dienst-/oder Betreuungsvertrag regelt die Grundleistungen wie beispielsweise die Sprechzeiten der Betreuungskraft. Die Betreuungskraft bietet allgemeine Beratung und Informationen an und kann notwendige Hilfen wie Essen auf Rädern, aber auch Ausflüge oder Ähnliches organisieren. Weitere Grundleistungen könnten ein Hausnotruf oder ein Gebäudemanagement/ein technischer Grundservice wie Hausmeisterdienste (beispielsweise ein Service mit Treppenhausreinigung, Räum- und Streudienst sowie zentrale Müllentsorgung) sein.

Der Service-, Dienst- oder Betreuungsvertrag ist ein eigener Vertrag, der allerdings an den Mietvertrag gekoppelt ist und nicht unabhängig von diesem geschlossen oder gekündigt werden kann. Dennoch sollte jede Leistung einzeln aufgeschlüsselt und preislich nachvollziehbar dargestellt sein. Des Weiteren sollte klar geregelt werden, was zu den Grundleistungen gezahlt wird und welche Leistungen bei Bedarf zu welchem Preis dazugekauft beziehungsweise dazugebucht werden können (Wahl- oder Zusatzleistungen).

Wahl- oder Zusatzleistungen können beispielsweise ein Fahrdienst, eine Haushaltshilfe, ein Einkaufsdienst, ein Wäscheservice, Essen auf Rädern oder bei Bedarf ein ambulanter Pflegedienst sein. Hierzu werden einzelne, eigenständige Verträge geschlossen, die nicht mit dem Mietvertrag und Service-, Dienst- oder Betreuungsvertrag verbunden sind und demnach unabhängig von den anderen Verträgen gekündigt werden können. (vgl. u. a. Verbraucherzentrale 2021)

Zu beachten ist, dass Betreutes Wohnen kein Leben in einem Pflegeheim ist. Betreutes Wohnen bedeutet eigenständiges und selbstständiges Wohnen mit Unterstützungsleistungen.



Finanzierbarkeit

Das Wohnangebot des Betreuten Wohnens ist ein Angebot des freien Wohnungsmarktes und somit der freien Preisgestaltung der Anbieter unterlegen – auch im Landkreis Ammerland. Üblicherweise richtet sich der Miet- oder Kaufpreis allerdings nach dem örtlichen Wohnungsmarkt, der Lage, dem Wohnmodell und möglichen Leistungen. Der Seniorenstützpunkt im Landkreis Ammerland (siehe Kapitel: Kontakte im Landkreis Ammerland) kann auf Anfrage eine Auflistung der ihm bekannten Anbieter vor Ort aushändigen.

Sollten bereits Leistungen jeglicher Art, beispielsweise vom Sozialamt, bezogen werden, muss die individuelle Situation im Vorfeld eines Umzugs mit dem jeweiligen Leistungserbringer abgeklärt werden.

Gegebenenfalls können Wohnzuschüsse beantragt werden. Erste Informationen dazu sind im Flyer „Wohngeld für Seniorinnen und Senioren“ zu finden, welcher über den Seniorenstützpunkt im Landkreis Ammerland erhältlich ist.

Sollte bereits ein Pflegegrad vorliegen, gibt es je nach Pflegegrad finanzielle Mittel von der Pflegekasse zur Versorgung der entsprechenden Person – hierzu berät das Pflege-Servicebüro im Landkreis Ammerland (siehe Kapitel: Kontakte im Landkreis Ammerland).



Qualitätskriterien

Obwohl der Begriff „Betreutes Wohnen“ nicht geschützt ist und demnach für diverse Wohnangebote verwendet werden kann, haben sich einige (Qualitäts-) Kriterien und Voraussetzungen durchgesetzt.

Seit September 2006 existiert die DIN-Norm 77800. Diese Norm stellt Qualitätsanforderungen zum Leistungsangebot, den zu erbringenden Dienstleistungen, an das Wohnangebot sowie zu der Vertragsgestaltung. Des Weiteren stellt die Norm Anforderungen an die qualitätssichernden Maßnahmen, die Anbieter des Betreuten Wohnens erfüllen sollten. Zertifizierte Einrichtungen erfüllen einen bestimmten Standard an Anforderungen, Hinweisen und Empfehlungen für diese Wohnform. (vgl. Nullbarriere)

Allerdings hat die DIN-Norm 77800 lediglich Empfehlungscharakter und stellt somit ein Instrument der freiwilligen Qualitätssicherung dar.

Konkret enthält die Norm unter anderem Anforderungen an die Informationspflicht (vgl. Nullbarriere):

- zur Wohnanlage,
- zur Wohnung,
- zu den Grundleistungen,
- zu Wahlleistungen,
- zu Kosten und Finanzierung.

Die zurückgezogenen DIN-Normen 18025-1 und 18025-2 regelten bis 2011 die baulichen Anforderungen für „Wohnungen für Rollstuhlbenutzer“ sowie für „Barrierefreie Wohnungen“. Beide DIN-Normen wurden durch die DIN 18040-2 Wohnungen ersetzt. (vgl. Nullbarriere a)

Barrierefreiheit ist ein wichtiger Aspekt, um die Qualität eines Angebots des Betreuten Wohnens beurteilen zu können. Barrierefreiheit wird nach § 4 BGG folgendermaßen definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen,

Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (Gesetze im Internet)

Barrierefreiheit bedeutet demnach, dass das Lebensumfeld so gestaltet ist, dass es für alle Menschen gleichermaßen genutzt werden kann und niemand ausgeschlossen wird. Barrierefreie Räumlichkeiten sollten im Betreuten Wohnen ausnahmslos gegeben sein.

Die DIN-Norm 18040, deren Teil die DIN 18040-2 ist, ist in Deutschland die Grundnorm für barrierefreies Bauen und Planen. Hier werden unter anderem die Bedürfnisse von Menschen mit motorischen Einschränkungen, mit Seh- und/oder Hörbehinderung, mit kognitiven Einschränkungen sowie von älteren Menschen, aber auch Kindern berücksichtigt. (vgl. DGUV)

Konkret bedeutet dies, dass die Norm insbesondere folgende Aspekte regelt (vgl. Nullbarriere b):

- Verkehrsflächen und Bewegungsflächen
- Begegnungsflächen und Platzbedarf
- Treppen und Handlauf
- Rampen und Aufzüge
- Türen und Fenster
- Bad und WC
- Küchen und Essplatz
- Wohnraum und Schlafrum

Letztendlich bieten diese Qualitätskriterien allerdings nur einen groben Rahmen. Denn wie die Wohnung beschaffen sein soll und wie jeder Mensch sich wohl fühlt, ist



eine individuelle Entscheidung. Im Kapitel Checklisten finden Sie weitere Anhaltspunkte, die bei der individuellen Orientierung unterstützen können.

Argumente für Betreutes Wohnen

- langes, eigenständiges Wohnen in der eigenen Wohnung
- eigener Haushalt mit eigener Haushaltsführung
- selbstständige und unabhängige Lebensgestaltung
- altersgerechte, barrierefreie Wohnung
- Angebot von Grundleistungen wie beispielsweise eine Betreuungskraft, ein Hausnotruf oder ein Gebäudemanagement
- bei Bedarf die Buchungsmöglichkeit weiterer Service-, Dienst-/oder Betreuungsleistungen
- Gemeinschaft in einer Wohnanlage
- häufig in der Nähe zu Arztpraxen und Apotheken
- möglicherweise bei Bedarf Bevorzugung für einen Platz im angrenzenden Pflegeheim

Argumente gegen Betreutes Wohnen

- Auszug bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder demenzieller Erkrankung
- normalerweise kein strukturierter Tagesablauf
- lange Wartezeiten – frühzeitig einen Umzug planen
- Angebotsregelung über den privaten Wohnungsmarkt
- Finanzierung von Miet-/Kaufpreis plus Nebenkosten plus Pauschale für Grundleistungen und gegebenenfalls Service-, Dienst-/oder Betreuungsleistungen
- Betreuungsvertrag nicht unabhängig vom Mietvertrag kündbar

Fazit und Ausblick

Betreutes Wohnen wird meist zur Miete angeboten, über den regulären Wohnungsmarkt und dessen knappe Kapazitäten geregelt und unterliegt keinen gesetzlichen Standards oder vorgeschriebenen Leistungen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass ein Umzug frühzeitig geplant wird und insbesondere, dass die Vertragsbedingungen (welche Leistungen im Preis enthalten sind, welche hinzu- und abbuchbar sind) genau beachtet werden. Außerdem sollten die Endkosten kalkuliert und sich Gedanken darüber gemacht werden, ob die eigenen Wünsche an diese Wohnform erfüllt sind. Ratsam ist, sich mehrere Einrichtungen anzusehen, die Kosten und Leistungen abzuwägen und entsprechende Verträge spezifisch zu prüfen.

Betreutes Wohnen stellt lediglich eine Alternative zu der eigenen derzeitigen Wohnform dar. Sollte das Angebot des Betreuten Wohnens nicht mit den eigenen Vorstellungen und Wünschen übereinstimmen, existieren natürlich auch weitere Optionen, um einen Hilfebedarf zu kompensieren – es können auch in der eigenen Häuslichkeit Dienste wie Pflege- und Betreuungsdienste, der Hausnotruf, Hausmeister- und Reinigungsdienste sowie ein Wäscheservice in Anspruch genommen werden, sofern vor Ort entsprechende Angebote vorhanden und verfügbar sind.

Das Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter bietet weitere Anregungen, um in der eigenen Häuslichkeit bleiben zu können sowie Informationen zu weiteren Wohnformen und -alternativen unter: <https://neues-wohnen-nds.de/>.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet ebenfalls Informationen zur Thematik „Zuhause im Alter“ sowie diverse Checklisten unter: <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/> an.

Des Weiteren berät das ehrenamtliche Wohnberatungsteam des Seniorenstützpunktes im Landkreis Ammerland unter anderem zu Stolperfallen im Wohnumfeld und innerhalb der eigenen Wohnung – beispielsweise im Bad. Das Pflege-Servicebüro im Ammerland berät zu möglichen Umbaumaßnahmen, zu Pflegegraden sowie der Beantragung von Pflegegeld.

Kontakte im Landkreis Ammerland

Seniorenstützpunkt Niedersachsen im Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

Telefon 04488 56-2760

E-Mail senioren@ammerland.de

Pflege-Servicebüro Ammerland

Kuhlenstraße 2

26655 Westerstede

Telefon 04488 7643998

E-Mail info@pflageservicebuero-ammerland.de

Checklisten

In verschiedenen Publikationen zur Thematik Betreutes Wohnen finden sich unterschiedlich detaillierte Checklisten, um die Passgenauigkeit der Angebote mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen abgleichen zu können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO) hat eine ausführliche Checkliste in der Veröffentlichung „Betreutes Wohnen – Informationen und Checkliste“ erarbeitet. Diese kann unter:

<https://www.bagso.de/publikationen/checkliste/betreutes-wohnen/> abgerufen sowie als Druck-Version bestellt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat uns freundlicherweise erlaubt, die folgende Checkliste „Betreute Wohnanlage“ in dieser Broschüre zu veröffentlichen, die ebenfalls online verfügbar ist unter:

<https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/checkliste-betreute-wohnanlage.html>.

Checkliste:

Kommt eine Betreute Wohnanlage in Betracht?

Je mehr Fragen Sie mit Ja beantworten können umso besser!

Wohnumfeld	Ja	Nein
Liegt die Wohnung in zentraler, für Sie günstiger Lage?		
Können Sie fußläufig Einkaufsmöglichkeiten, eine Ärztin/einen Arzt, eine ÖPNV-Haltestelle und Grünanlagen erreichen?		

Wohnanlage	Ja	Nein
Ist der Eingang ebenerdig und gut beleuchtet?		
Sind alle Räume ohne Treppen erreichbar?		
Sind Wege zu Mülltonnen, Parkplätzen und Grünflächen barrierefrei? Falls nein: Gibt es z. B. Handläufe, um Stufen überwinden zu können?		
Gibt es Gemeinschaftsräume?		

Wohnung	Ja	Nein
Ist die Wohnung stufenlos?		
Gibt es in den Räumen ausreichend Bewegungsfreiheit, um sich dort mit Gehhilfen zu bewegen?		
Gibt es im Bad eine bodengleiche Dusche?		
Können bei Bedarf im Bad Haltegriffe montiert werden?		
Geht die Badtür nach außen auf und kann sie von außen entriegelt werden?		
Sind die Türen breit genug, um diese mit Gehhilfen zu passieren?		
Ist der Balkon oder die Terrasse stufenlos erreichbar?		
Gibt es eine Sitzmöglichkeit in der Küche?		

Dienstleistungen	Ja	Nein
Ist regelmäßig eine Ansprechperson im Haus?		
Ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung außerhalb üblicher Sprechzeiten möglich?		
Wurde die Ansprechperson entsprechend ihrer/seiner Aufgaben qualifiziert?		
Ist eine Hausmeisterin/ein Hausmeister regelmäßig erreichbar?		
Gibt es ein Notrufsicherungssystem und kann dieses innerhalb von 24 Stunden freigeschaltet werden?		
Ist die Notrufzentrale rund um die Uhr besetzt?		
Besteht für weitere Dienstleistungen Wahlfreiheit?		
Kann man probewohnen?		
Besteht die Möglichkeit, bei längerer schwerer Pflegebedürftigkeit in der Wohnung zu bleiben?		

Vertragliche Regelungen	Ja	Nein
Ist im Mietvertrag zugesichert, dass die Wohnanlage und die Wohnung barrierefrei gemäß DIN 18040 sind?		
Orientiert sich die Miethöhe an der ortsüblichen Vergleichsmiete?		
Ist ein Kündigungsrecht der Vermieterin oder des Vermieters wegen Eigenbedarfs ausgeschlossen?		
Sind die Leistungen für den Grundservice in einem separaten Betreuungsvertrag detailliert beschrieben?		
Ist der Preis für den Grundservice benannt?		
Sind Preiserhöhungen für den Grundservice nur im Rahmen von Kostensteigerungen nach dem allgemeinen LebenshaltungsindeX möglich?		
Wird zugesichert, dass bei Bedarf Pflege- und hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen sowie kleine technische Hilfen vermittelt werden?		
Können die Dienstleisterinnen/Dienstleister außerhalb des Grundservice frei gewählt werden?		
Gibt es die Voraussetzungen z. B. für den Empfang von Internet?		

Notizen

Literaturverzeichnis

BMFSFJ (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht/120148>

[letztes Abrufdatum: 24.05.2022]

BMFSFJ (2021): Zuhause im Alter.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/hilfe-und-pflege/zuhaus-im-alter-75580>

[letztes Abrufdatum: 02.08.2022]

DGUV o. J.: DIN 18040 – Barrierefreies Bauen.

<https://www.dguv.de/barrierefrei/grundlagen/gesetze/standards/din18040/index.jsp>

[letztes Abrufdatum: 12.07.2022]

Gesetze im Internet o. J.: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) § 4 Barrierefreiheit.

https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html [letztes Abrufdatum: 12.07.2022]

GEWOS 2019: Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Ammerland.

<https://www.ammerland.de/Im-%C3%9Cberblick/Migration-Senio-ren/Kreissenioerenbeirat.php?object=tx%7c2843.2&ModID=10&FID=2843.1838.1&NavID=2843.25&La=1> [letztes Abrufdatum: 11.10.2022]

Marktforschung 2018: Wie möchten Sie im Alter von 70 Jahren wohnen?

<https://www.marktforschung.de/aktuelles/marktforschung/wie-moechten-sie-im-alter-von-70-jahren-wohnen/> [letztes Abrufdatum: 02.08.2022]

Nullbarriere o. J.: DIN 77800 Betreutes Wohnen.

https://nullbarriere.de/din77800_betreutes_wohnen.htm [letztes Abrufdatum: 24.05.2022]

Nullbarriere o. J. a: DIN 18025.

<https://nullbarriere.de/din18025.htm> [letztes Abrufdatum: 12.07.2022]

Nullbarriere o. J. b: DIN 18040-2.

<https://nullbarriere.de/din18040-2.htm> [letztes Abrufdatum: 14.07.2022]

Verbraucherzentrale 2021: Betreutes Wohnen – eine Alternative fürs Wohnen im Alter.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-in-wohngemeinschaften/betreutes-wohnen-eine-alternative-fuers-wohnen-im-alter-13905> [letztes Abrufdatum: 24.05.2022]

Wegweiser Kommune o. J.: Demografische Entwicklung Ammerland, Landkreis.

<https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+ammerland-lk+2013-2020+tabelle> [letztes Abrufdatum: 08.09.2022]



Landkreis Ammerland
Koordinierungsstelle für
Migration und Demografie
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-2760
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de